

Liebe BIB-Mitglieder,

seit mehreren Jahren gibt es einen für alle BIB-Mitglieder transparenten Entwicklungsprozess für eine neue BIB-Satzung, das BuB-Statut, die BIB-Geschäftsordnung (BIB-GO) sowie die Wahlordnungen des Bundesvorstandes (BuVo) und der Landesvorstände, an dem sich die BIB-Mitglieder immer wieder beteiligen konnten. Gründe für die Neufassungen gibt es diverse, wie unter anderem, dass die Fassungen zum Teil sehr veraltet sind, aber auch dass diese Fundamente des Verbands einen zukunftsorientierten Verband stützen sollen, die Handlungsfähigkeit auch durch virtuelle Versammlungen möglich sein soll, Redundanzen, Unstimmigkeiten beziehungsweise Widersprüchlichkeiten herausgenommen werden sollten und letztlich eine Präambel gewollt war, die auch Nichtmitgliedern nach außen signalisiert, wofür wir gemeinsam mit unserem Verband, dem BIB, stehen.

Da es sich um die Grundfesten des BIB handelt, war ein längerer Entwicklungsprozess nötig, bei dem die Zwischenentwürfe der BIB-Satzung, des BuB-Statuts, der BIB-GO und der Wahlordnungen jeweils als Synopsen zugänglich waren, intensiv alle Paragraphen im Vereinsausschuss (VA) und einer Sprechstunde für die Mitglieder mit einer Anwältin ausgiebig diskutiert und umfangreich besprochen wurden. Rückblickend war dieser Prozess recht komplex und fand in mehrere Sitzungen des VA, unter anderem in Jena, Erlangen und zuletzt hybrid, aber auch bei der vergangenen Mitgliederversammlung (MV) statt. Hierbei geht mein Dank an die vielen hilfreichen aktiven und kritischen Mitglieder, die diesen Prozess begleitet haben. Zuletzt gab es nun die erwähnte Sprechstunde mit der Anwältin, an der alle BIB-Mitglieder teilnehmen konnten und eine Frühjahrs-VA, in der die nun vorliegenden Synopsen als Beschlussvorlagen für die MV 2021 verabschiedet wurden. Sowohl in der anwältlichen Sprechstunde

als auch in der letzten VA wurden nochmals intensive Diskussionen um viele einzelne Paragraphen geführt. Alle Beteiligten konnten sich jedoch bei manchmal sehr unterschiedlichen Meinungen auf die vorliegenden Vorlagen einigen. Abschließend wurde diesen Entwürfen von allen Landesvorständen, Kommissionsvorsitzenden und dem BuVo zugestimmt. Die Entwürfe wurden anschließend als Beschlussvorlage für alle Mitglieder auf der Website des BIB veröffentlicht, um in der nächsten MV darüber entscheiden zu können.

Rückblickend gab es einen Entstehungsprozess für diese aktuellen Synopsen in mehreren überarbeiteten Fassungen, die jeweils auch in der vergangenen MV 2020 diskutiert wurden. Hierbei wurden alle Texte gendergerecht angepasst, unterschiedliche Schreibweisen vereinheitlicht und Rechtschreibfehler entfernt. Alle Änderungsvorschläge, die aus den VAs in Jena, Erlangen und den letzten virtuellen VAs und der MV im November 2020 eingebracht wurden, konnten dann bei der Anwaltsprechstunde am 8. Februar 2021 erneut von den Mitgliedern infrage gestellt werden. Sie wurden durch die Anwältin rechtlich geprüft und gegebenenfalls nochmals angepasst. Dieser Umsetzungsprozess, insbesondere die wiederholte Möglichkeit zur Diskussion, die Erstellung von Synopsen, die Prüfung durch die Anwältin und der bisherige Terminablauf, wurde immer wieder den Mitgliedern, den Vorständen und Mitarbeitern der

Geschäftsstelle gegenüber transparent kommuniziert.

Für diese Umsetzung und die fristgerechte Veröffentlichung der Beschlussfassung für die MV 2021 gab es zudem einen langfristigen Zeitplan in mehreren Entwicklungsschritten. Nun ist geplant, dass die neue BIB-Satzung, das BuB-Statut, die BIB-GO und die Wahlordnungen nach dem angestrebten Beschluss in der MV am 15. Juni 2021 umgehend an das zuständige Amtsgericht zur nötigen Eintragung ins Vereinsregister gesendet wird. Nach Eintrag sind die Fassungen gültig und es ist dann umgehend eine Veröffentlichung durch einen Beitrag in BuB, auf der BIB-Website sowie per Mitteilung über die Landesvorstände vorgesehen.

Zur Erläuterung, die wesentlichen Änderungspunkte der BIB-Satzung:

Präambel - wie aus der VA gewünscht, gibt es nun eine Präambel, die aufführt, wofür der Verband steht

§ 4.2 - Mitglieder sind insbesondere alle im Bibliotheks- und / oder Informationsbereich tätigen Personen

§ 4.5 - ergänzt wurde, dass eine Kündigung in der Regel mit Ende des Kalenderjahres in Kraft tritt

§ 4.8 - neu: wenn ein Mitglied dem Grundgesetz widersprechende Aussagen, Einflussnahmen und Haltungen zeigt, beziehungsweise tätigt, insbesondere rassistische, fremdenfeindliche, diskriminierende, antisemitische oder menschenverachtende, genügt als Begründung für einen Ausschluss der Hinweis auf die Präambel

BIB-Mitgliederversammlungen 2021 – safe the date(s)!

15. Juni 2021: Mitgliederversammlung, Schwerpunkt Satzung und Ordnungen (als hybride/virtuelle Veranstaltung geplant)

1. Oktober 2021: Außerordentliche Mitgliederversammlung, Schwerpunkt Wahl des Bundesvorstandes und der BuB-Herausgeber*innen

Weitere Informationen folgen.

§ 4.9 - Angestellte der Geschäftsstelle dürfen nun auch BIB-Mitglied werden, aber nicht in die Vorstände beziehungsweise Kommissionen gewählt werden

§ 5.1 - Beiträge können zukünftig per Lastschriftverfahren eingezogen werden

§ 6.1 - bei zu geringer Mitgliederzahl muss keine Landesgruppe gebildet werden

§ 6.2 + § 6.3 - es besteht nun eine klarere Regelung über den Wohnsitz bezüglich der Landesgruppenzugehörigkeit

§ 8.1 - neu: zukünftig können auch virtuelle MVs stattfinden

§ 8.2 - eine Ergänzung zur Möglichkeit der Änderungen der Tagesordnung bei MVs, damit nicht kurzfristig grundlegende Entscheidungen für den Verein zum Gegenstand werden können

§ 8.7 + § 9.3 - neu: für die Protokollführung können bis zu drei Personen Mitschriften zuarbeiten

§ 8.8 c) - geändert, dass der BuVo für vier statt für drei Jahre gewählt wird

§ 8.9 - ergänzend eine Formulierung zur Anwesenheitsfeststellung stimmberechtigter Mitglieder bei MVs

§ 9.2 - neu: zukünftig können auch virtuelle VAs stattfinden

§ 14 - ergänzend, dass für die Redaktion und Herausgeberschaft das BuB-Statut verbindlich ist

Zur Erläuterung, die wesentlichen Änderungspunkte der BIB-Geschäftsordnung (BIB-GO):

§ 1 + § 2 - eine praktikablere Vorgehensweise bei den Aufnahmeanträgen für Mitgliedschaften

§ 3 - klarer formuliert, wie Gäste an der MV ohne Stimmrecht teilnehmen können

§ 4.1 - die Möglichkeit, dass Anwesenheitslisten bei MVs zukünftig nicht nur in Schriftform, sondern auch mit dem Mitgliedsausweis und virtuell möglich sind

Zur Erläuterung, welche wesentlichen Änderungspunkte es im BuB-Statut gibt:

§ 4 - BuB-Herausgeber werden wie die BIB-Vorstände für vier statt für drei Jahre gewählt

§ 6.3 - gestrichen wurde der Passus, dass das Lektorat der ekz in der von Herausgebern und Redakteuren gebildeten »Gemeinsame Konferenz« vertreten ist

Zur Erläuterung, welche wesentlichen Änderungspunkte es in der Wahlordnung des BuVo gibt:

§ 5.4 - gestrichen wurde der Passus »und deren Wählbarkeit nach geltendem Recht«

§ 6.6 - ergänzt wurde, dass Portokosten des Rückversands der Stimmunterlagen das Mitglied trägt

Zur Erläuterung, die wesentlichen Änderungspunkte der Wahlordnung der BIB-Landesverbände:

§ 2 - erneuert, dass Landesvorstände wie der BuVo für vier statt für drei Jahre gewählt werden

§ 5.5 - gestrichen wurde der Passus »und deren Wählbarkeit nach geltendem Recht«

§ 7 - Ergänzung zum Wahlmodus, entsprechend der Wahlordnung des BuVo

Zu diesen Entwürfen soll in der kommenden MV im Namen des BuVo jeweils ein Antrag zur Abstimmung gestellt werden. Der BuVo möchte für die jeweilige Zustimmung der neuen BIB-Satzung, des BuB-Statuts, der BIB-GO und der Wahlordnungen werben, da diese den Verband zukunftsorientiert stärken, die Handlungsfähigkeit in Zeiten von virtuellen Versammlungen stützen und den BIB durch die neue Präambel positionieren.

Seht Euch hierzu gerne die Dokumente auf der BIB-Website an, unter: <https://www.bib-info.de/berufsverband/satzung-agbs-etc/#entwurfe-zur-satzung-und-geschaeftsordnung>

Und wenn es Fragen gibt, sendet diese gerne an folgende Mai-Adresse: service@bib-info.de

*Im Namen des Bundesvorstandes
Dirk Wissen*

Neue IBAN-Nummer

Liebe BIB-Mitglieder,

im Zuge einer Fusion der Volksbank Reutlingen eG hat sich unsere Bankverbindung geändert. Das BIB-Geschäftskonto hat eine neue IBAN und BIC bekommen. Bitte verwenden Sie ab sofort für die Überweisung des BIB-Mitgliedsbeitrags nur noch die neue Bankverbindung und ändern Sie dahingehend Ihren Dauerauftrag.

Die neue Bankverbindung des BIB lautet:

IBAN: DE85 6039 0000 0159 3360 07

BIC: GENODES1BBV

Vereinigte Volksbanken eG

Impressum »Aus dem Berufsverband«

Hg.: Berufsverband Information Bibliothek, Postfach 13 24, 72703 Reutlingen

Verantwortliche Bearbeiterinnen:



Katrin Lück
Europa-Institut /
Bibliothek Universität des Saarlandes,
Postfach 151150,
66041 Saarbrücken

Telefon: 0681 / 302-2543



Karin Holste-Flinspach
Stauffenbergsschule,
Arnsburger Straße
44, 60385 Frankfurt/
Main

Telefon: 069 / 21246841

E-Mail: bub-verbandsteil@bib-info.de

Redaktionsschluss:

BuB 06/2021: 22. April